

2. Betroffenheit in vier Schritten

Vier Fragen, je Erzeugnis

Ein Unternehmen kann für verschiedene Erzeugnisse verschiedene Rollen haben.



Quelle: VO (EU) 2023/1115, Art. 2, 3, 4, 5; Leitlinien C/2026/3896. polygon-one.com

Was nicht erfasst ist

- Erzeugnisse, deren Zolltarifnummer nicht in Anhang I steht, auch wenn sie Holz oder Palmöl enthalten.
- Rohstoffe, die vor dem 29.06.2023 erzeugt wurden; Abfall; gebrauchte Erzeugnisse; Muster und Testware; Verpackungsmaterial im Einsatz.
- Zolllager, aktive Veredelung, Versand, Freizone, Wiederausfuhr; privater Gebrauch; Eigenverbrauch ohne Abgabe an Dritte.
- Bambus, Rattan, Büffel, Bison, Babassuöl, Guayule: nicht Teil des jeweiligen Rohstoffs (Fußnoten 1 bis 4 zu Anhang I).

3. Pflichten je Rolle

Nur zwei Rollen geben Erklärungen ab

Fassung der VO (EU) 2025/2650, wie in den Leitlinien vom 20.07.2026 beschrieben.

Rolle	Sorgfalts-pflicht	Erklärung abgeben	Registrie-rung	Nummer weitergeben	Sammeln, 5 Jahre	Prüfung bei Bedenke
Marktteilnehmer	●	●	●	●	●	●
Kleinst-/Kleinprimärerzeuger	○	○	●	●	●	○
Nachgelagert / Händler, kein KMU		×	●	×	●	●
Nachgelagert / Händler, KMU	×	×	×	×	●	×

● volle Pflicht

○ vereinfacht oder nur bei Hinweisen

× keine Pflicht

Die deutsche FAQ V1.4 nennt für nachgelagerte Nicht-KMU noch eine eigene Erklärung mit Verweis. Diese Pflicht ist mit der VO (EU) 2025/2650 entfallen; maßgeblich sind Leitlinien C/2026/3896 und DVO (EU) 2026/1565.

Quelle: VO (EU) 2023/1115 i. d. F. der VO (EU) 2025/2650, Art. 4, 4a, 5, 12, 13; Leitlinien Abschnitt 2 d. polygon-one.com

Die Sorgfaltspflicht in drei Schritten

Drei Schritte, ein Ergebnis

Vor dem Inverkehrbringen abgeschlossen. Erst dann die Erklärung.

1

Informationen sammeln

Art. 9

Beschreibung, Menge, Erzeugerland, Geolokalisierung aller Flächen (Polygone ab 4 ha), Lieferanten, Legalitätsnachweise

–

2

Risiko bewerten

Art. 10

Länderrisiko, Wälder und indigene Völker, Korruption, Komplexität, Umgehung, Vermischung; jährlich dokumentiert überprüfen

–

3

Risiko mindern

Art. 11

Nur bei nicht vernachlässigbarem Risiko: Nachweise, Audits, Lieferantenförderung. Bleibt Risiko: kein Inverkehrbringen

Länderbenchmarking der Kommission

Gering

1 %

Kontrollquote der Behörden

Vereinfachte Sorgfaltspflicht, Art. 13

alle EU-Staaten, u. a. USA, Kanada

–

Standard

3 %

Kontrollquote der Behörden

Volle Sorgfaltspflicht

z. B. Brasilien, Indonesien, Ghana

–

Hoch

9 %

Kontrollquote der Behörden

Volle Sorgfaltspflicht

Russland, Belarus, Myanmar, Nordkorea

Ergebnis

Kein oder vernachlässigbares Risiko: Erklärung abgeben, Inverkehrbringen zulässig. Risiko bleibt bestehen: kein Inverkehrbringen, keine Ausfuhr, keine Erklärung.

Quelle: VO (EU) 2023/1115, Art. 8 bis 13, 16, 29; Länderbenchmarking der Kommission. polygon-one.com

4. Fahrplan bis zum 30. Dezember 2026

Wann	Was	Wer
Sofort	Relevante Erzeugnisse über die Zolldatennummer identifizieren; je Erzeugnis Rolle und Größe bestimmen; eine verantwortliche Person benennen	Geschäftsführung, Compliance
Oktober	Lieferanten anschreiben, Geodaten und Nachweise anfordern; Zugang zum Informationssystem beantragen; Verträge und Beschaffungsrichtlinien sichten	Einkauf, Compliance
November	Sorgfaltspflichtregelung nach Art. 12 schriftlich festhalten; Risikobewertung je Lieferant; Testerklärungen einreichen; Zolldienstleister briefen	Compliance, Zoll, IT
Dezember	Erklärungen für die ersten Sendungen 2027 mit Vorlauf abgeben; Referenz- und Prüfnummern an Sendungen und Kunden; Kontrollbereitschaft prüfen	Compliance, Vertrieb, Logistik
Ab 30.12.2026	Erklärung vor jedem Inverkehrbringen und jeder Ausfuhr; Informationen fünf Jahre aufbewahren; jährliche Überprüfung; Nicht-KMU: öffentlicher Bericht	Alle

Kostenlose Hilfen: IHK-Formate, Trainings und E-Learning der Kommission zum Informationssystem, Fachinformationen der BLE. Sanktionen in Deutschland nach dem Entwurf des EntwaldungsMG: bis 4 % des Jahresumsatzes, Straftatbestände bei Vorsatz, Vertriebsverbote, Sperrung des Systemzugangs bis zu einem Jahr.